

Abschlüsse der Sekundarstufe I an der Sekundarschule Nordlippe in NRW gemäß AO-SI

Hauptschulabschluss nach Klasse 9				Hauptschulabschluss nach Klasse 10		Mittlerer Abschluss nach Klasse 10		Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10	
Mindestanforderungen				Mindestanforderungen		mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich		mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich	
oder		oder		oder		oder		oder	
Deutsch, Mathematik	Deutsch, Mathematik	Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissen- schaften <i>(hier: Chemie und Physik)</i> und Arbeitslehre	Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissen- schaften <i>(hier: Chemie und Physik)</i> und Arbeitslehre	zwei E-Ebenen und WPI „ausreichend“	zwei E-Ebenen und WPI „ausreichend“	eine <u>Minderleistung</u> in D, E, M, WPI oder in einem anderen Fach kann um <u>eine</u> <u>Notenstufe</u> durch bessere Noten in einem Fach <u>derselben</u> Fächergruppe <u>ausgeglichen</u> werden	eine <u>Minderleistung</u> in D, E, M, WPI oder in einem anderen Fach kann um <u>eine</u> <u>Notenstufe</u> durch bessere Noten in einem Fach <u>derselben</u> Fächergruppe <u>ausgeglichen</u> werden	drei E-Ebenen und WPI „befriedigend“	drei E-Ebenen und WPI „befriedigend“
max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“	und G-Ebene „befriedigend“	und G-Ebene „befriedigend“	und G-Ebene „gut“	und G-Ebene „gut“	evtl. weitere E-Ebene	evtl. weitere E-Ebene
restliche Fächer: max. ein „mangelhaft“	restliche Fächer: max. zwei „mangelhaft“	restliche Fächer: max. ein „mangelhaft“	restliche Fächer: max. zwei „mangelhaft“	evtl. weitere E-Ebene „ausreichend“	evtl. weitere E-Ebene „ausreichend“	zwei andere Fächer: „befriedigend“	zwei andere Fächer: „befriedigend“	restliche Fächer: „befriedigend“	restliche Fächer: „befriedigend“
restliche Fächer: max. ein „mangelhaft“	restliche Fächer: max. zwei „mangelhaft“	restliche Fächer: max. ein „mangelhaft“	restliche Fächer: max. zwei „mangelhaft“	restliche Fächer: „ausreichend“	restliche Fächer: „ausreichend“	zusätzlich <u>eine</u> <u>Minderleistung</u> in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich	zusätzlich <u>eine</u> <u>Minderleistung</u> in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich	zwei Fächer „ausreichend“ und ein Fach „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bei Ausgleich durch entsprechende Anzahl „gut“ in restlichen Fächern	zwei Fächer „ausreichend“ und ein Fach „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bei Ausgleich durch entsprechende Anzahl „gut“ in restlichen Fächern
Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.		Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.		Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)		Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)		Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)	
Rechnerische Aufwertung einer E-Ebene „5“ zu G-Ebene „4“ mit Überweisung in die G-Ebene; Versetzung nach Klasse 10 nur mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9		Keine rechnerische Aufwertung einer E-Ebene „5“ zu G-Kurs „4“ Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)		Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M) Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)		Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M) Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)		Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M) Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)	